

GR/002/2019-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Dienstag, den 26.02.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

1. Vizebürgermeisterin

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.ⁱⁿ

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Bäck Franz

Stadtrat

Hametner Peter, Ing.

Neidl Thomas, MBA

Schwerer Sven

Stangl Andreas

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Goldgruber Claudia

Kronsteiner Harald, Mag.

Rainer Karl

Schneider Klaus

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Möstl Tatjana

Tagwerker Reinhard

Mitglieder ÖVP

Haudum Thomas, DI, MBA

Hölzl Anna

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Katstaller Johann

Linemayr Lukas

Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.	Vertretung für Frau Karin Dorl
Aigner Gerhard	Vertretung für Herrn Ing. Klaus Gschwendtner
Blasl Josef, Ing.	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz
Höglinger Tobias, Mag.	Vertretung für Herrn Mag. Uwe Deutschbauer
Lutz Kathrin, Mag.	Vertretung für Frau Hildegard Lutz
Wansch Gerald, Ing.	Vertretung für Frau Ing. Dilek Uzunkaya

Ersatzmitglieder FPÖ

Grünling Bernhard, Mag. Dr.	Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
-----------------------------	--

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Ernst, Dipl.Ing.	Vertretung für Herrn Ing. Mag. Karl Velechovsky
Lindlbauer Andreas, Mag.	Vertretung für Herrn Dr. Günther Quass

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.	Vertretung für Herrn Ernst Mairinger
----------------------	--------------------------------------

Stadtamtsdirektor

Bindeus Heinz, MMag. Ing.

von der Verwaltung

Maurer Inge
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer

Danninger Franz	ab TOP 8, 18.45 Uhr, bis Ende
Peschek Sabine	ab Beginn bis TOP 7, 18.45 Uhr

Es fehlen:

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.	entschuldigt
--------------------------	--------------

Mitglieder SPÖ

Deutschbauer Uwe, Mag.	entschuldigt
Dorl Karin	entschuldigt
Lutz Hildegard	entschuldigt
Stipanitz Johann, Mag. Dr.	entschuldigt
Uzunkaya Dilek, Ing.	entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Steinkellner Günther, Mag.	entschuldigt
----------------------------	--------------

Mitglieder ÖVP

Quass Günther, Dr.	entschuldigt
Velechovsky Karl, Ing. Mag.	entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst	entschuldigt
-----------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- der Sitzungskalender für das Jahr 2019 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 07.12.2018 beiliegt;
- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie

- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.01.2019 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen. im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungschluss erhoben werden.

Nachdem es personelle Änderungen in der Gemeinde gegeben hat, übergibt VBM Dr. Naderer-Jelinek das Wort an Herrn Bürgermeister a.D. Mag. Walter Brunner.

BGM a.D. Mag. Brunner:

Ich weiß, es war für alle sehr kurzfristig und überraschend, dass diese Entscheidung so schnell umgesetzt wurde. Die Entscheidung ist bei mir in den Wochen davor gereift. Ausschlaggebend war letztlich der Neujahrsempfang. Ich habe gesehen, dass sehr viele da sind, die mit der Gemeinde in Verbindung stehen und sich wohl fühlen.

Ihr seid alle Politprofis – das kann man nicht ankündigen. Es war nicht nur eine Überraschung für Euch, sondern es war auch bei uns eine Überraschung und auch bei den MitarbeiterInnen, die das am gleichen Tag wie alle anderen erfahren haben. Ich bin mir in der Zeit davor manchmal ziemlich „beschissen“ vorgekommen, Gespräche zu führen, Absprachen zu treffen, Termine zu vereinbaren und dabei zu wissen, dass das, aller Voraussicht nach, mich nicht mehr trifft. Ich bitte um Verständnis, denn man kann das nicht anders machen, und ich bin mir sicher, Ihr hättet es auch nicht anders gemacht.

Es waren 10 ½ schöne Jahre, es war nicht mein Lebensplan, das zu werden, aber die Dinge nehmen manchmal einen Lauf, der nicht geplant ist. Ich habe es nicht bereut. Manches Mal schon und in der letzten Zeit öfter. Aber in Summe kann ich sagen, dass es wirklich spannende, hochinteressante Jahre waren.

Ich bedanke mich bei Euch - bei den MitarbeiterInnen habe ich es gestern schon gemacht. Natürlich hat es Reibereien gegeben, Aufregungen, unterschiedliche Positionen, Diskussionen und Streitereien, aber das ist die Würze dessen, worum es geht. Nur über die Auseinandersetzung und nicht über den Gleichklang kommt man zu guten Ergebnissen.

Ich möchte nicht aufzählen, was alles war, ich kann nur sagen, was mir in der gesamten Zeit wichtig war, nämlich mit Euch allen ein Gesprächsklima zu haben, quer über die Fraktionen und über die Grenzen hinweg, und dass es letztlich immer eine sachliche Lösung erbracht hat. Dieses „politische Klima“ ersuche ich auch weiterzuführen. Ich weiß, dass das derzeit sehr gut funktioniert, ich weiß auch, dass in der Bevölkerung das Streiten zwar kurz einmal akzeptiert wird, aber wenn es zur Dauerlösung wird, ist es keine Lösung. Um dieses Klima ersuche ich Euch weiterhin, ersuche Euch wechselseitig, den Respekt zu haben, und die Grenzen, dessen, was man dem anderen sagt und zumutet, nicht zu überschreiten.

Herzlichen Dank für das Verständnis, Danke dass Ihr mich ausgehalten habt – ich weiß es war nicht immer einfach – ich bin manches Mal ungeduldig, sturköpfig, aber ich bin ein Innviertler und in diesem Sinne wünsche ich Euch alles Gute.

Am 26. Mai ist die Wahl. Es wurde klarerweise beim Land nachgefragt und die Wahl ist am 26. Mai zulässig, aber man muss in der Abwicklung aufpassen, dass alles korrekt abläuft. Das wird auch so sein. Es gibt keine Information, dass das nicht sein dürfte und irgendwelche Gesetze geändert werden müssten. Ich habe ja mit allen gesprochen und alle haben gesagt, dass der 26. Mai ein guter Termin ist, weil ja ohnehin eine Wahl stattfindet. Ich denke, es ist eine gute Entscheidung, es ist eine direkte Demokratie. Das ist kein „Packeln“ im Gemeinderat, ich gehe davon aus, dass ihr alle eine direkte Demokratie wollt. Daher soll es ein fairer Wahlkampf werden und die Bessere möge gewinnen.

In diesem Sinne möchte ich dann noch zum Rathauswirt einladen.

VBM Dr. Naderer-Jelinek:

Ich nehme an, dass Walter Brunner als Bürgermeister ja auch noch eine Würdigung dieses Gemeinderates bekommen wird. Ich glaube, dass Walter Brunner eine unumstrittene Persönlichkeit ist und ich gehe davon aus, dass wir das so, wie wir das immer gehandhabt haben, auch weiterhin machen werden. Ich nehme an, es wird auch noch eine offizielle Würdigung der Stadt geben. Ich werde es

dem Gremium auf alle Fälle vorschlagen und so wie ich Euch alle kenne, wird das auch so angenommen werden. Ich übergebe das Wort an die Fraktionen.

VBM Bäck:

Danke für Deine Leistungen für die Stadt Leonding. Es waren 10 Jahre, die Du entscheidend mitgeprägt hast in Deiner Arbeit für die Stadt. Du warst für alle Bürger da. Es war nicht immer einfach Entscheidungen zu treffen, aber, ich glaube, du hast immer das Wohl der Stadt Leonding im Hinterkopf gehabt. Wenn es vielleicht manchmal für mich etwas ruppig gegangen ist, aber am nächsten Tag verdaut man das wieder und lernt auch daraus. Im Grunde hat es sehr gut funktioniert, auch die Zusammenarbeit. Ich möchte mich dafür sehr herzlich bedanken.

StR Neidl, MBA:

Auch ich möchte mich noch als Obmann im Namen der ÖVP Leonding persönlich bei Dir für die Zusammenarbeit bedanken. Politik heißt nicht immer einer Meinung zu sein, Politik heißt für seine eigene Gesinnung einzutreten und diese auch zu vertreten. Das machen wir alle, und dafür wurden wir gewählt. Das hast Du immer gemacht, aber das Wohle der Stadt trotzdem nicht aus den Augen verloren.

Ich wünsche Dir alles Gute, Zeit für Deine Familie, Zeit für Dich selbst und für Deine Hobbys, Zeit für Deine Enkerl und Deine Frau. Das Wichtigste ist, dass Du gesund bleibst und dass Du Dich weiterhin für die Politik interessierst.

VBM Mag. Täubel:

Als Obmann und Sportreferent haben wir auf verschiedensten Ebenen Kämpfe ausgeführt. Wir haben uns überlegt, was wir Dir schenken sollen. Du sagst, Du bist kantig, Du bist sturschädlich, dann hauen ein paar auf Dich hin, dann haben wir wieder auf Dich hingehaut – so war das doch ein ständiges Wechselspiel. Zum Schluss muss es einen Sieger oder einen Verlierer geben. Sieger und Verlierer gibt es hier nicht so, sondern es hat sich die Demokratie durchgesetzt. Dass Du ein Innviertler bist, haben wir sehr wohl oft gemerkt. Wir schenken Dir nun etwas, mit dem Du auch zuhauen und Deine Freizeit verbringen kannst.

Genieße die Zeit, die Du jetzt hast. Geh bitte Du auch einmal, so wie ich, in ein paar Leondinger Lokale und trink einmal mit der Bevölkerung ein Achterl und mach etwas für Deine Gesundheit. Wir überreichen Dir den Bürgermeister(eis)stock! Vielen Dank für Deine Zusammenarbeit!

GR Mag. Prammer:

Du bist fast so lange Bürgermeister, als ich in Leonding bin. Das heißt, ich kenne das gar nicht anders und habe mich sehr gefreut, dass wir trotzdem auch noch die Gelegenheit gehabt haben, gemeinsam zu arbeiten. Ich habe es sehr geschätzt, dass man, auch wenn man themenmäßig auseinander ist, sachlich trotzdem sehr gut mit Dir reden konnte. Das ist wichtig in der Politik, vor allem in der Gemeinde, wo doch alles eng beisammen ist und man tagtäglich wieder miteinander auskommen muss.

Ich hoffe, Du kannst mit genau dem gleichen Einsatz und Eifer, den Du als Bürgermeister gezeigt hast, auch Deinen (Un-)Ruhestand genießen. Danke für die Zusammenarbeit und alles Gute!

StR Schwerer:

Ihr kennt das alle. Wenn man an Projekten arbeitet, die viel Arbeit bereiten und sehr anstrengend und teilweise zwischendurch frustrierend sind und dann etwas Zeit vergeht, dann bleiben meistens die schönen und positiven Erinnerungen. Diese werden mir in diesem Fall auch erhalten bleiben. Es waren wirklich legendäre Streitgespräche und im Nachhinein war dann auch immer ein feiner Humor dabei – ich werde das nie vergessen. Ich habe von Dir aus diesen Situationen und Gesprächen viel gelernt. Ich kann mir einen Gemeinderat oder Stadtrat ohne Dich eigentlich noch gar nicht vorstellen. Auch von mir alles Gute und die Erinnerungen sind wirklich positiv.

GR Katstaller:

Als Obmann der Bürgerinitiative darf ich mich herzlich bedanken, dass Du uns anerkannt hast. Ich kann mit gutem Gewissen weiterarbeiten, weil ich weiß, dass Du nicht wegen uns zurückgetreten bist. Alles Gute!

GRErsM Mag. Prischl:

Danke für das hochprofessionelle Arbeitsverhältnis bei den Budgetgesprächen und auch im persönlichen Austausch und wünsche alle Gute für den Ruhestand.

GR Rainer:

Auch wir bedanken uns bei Dir für die Zusammenarbeit. Wir werden hier heute keine Geschenke überreichen, weil wir uns noch gesondert zusammensetzen und noch feiern. Wir bedanken uns für diese schöne Zeit. Es ist schön, dass auch andere viel von Dir gelernt haben – wir haben auch viel von Dir gelernt. Danke Walter!

VBM Dr. Naderer-Jelinek:

Ich möchte auch persönlich noch einmal Danke sagen, dass Du mich als Vizebürgermeisterin in die Lage versetzt hast, jetzt zu übernehmen und mit ruhigen Gewissen auch heute hier vorne zu sitzen. Danke, dass ich an allem teilhaben durfte, Danke, dass Du mir gelernt hast, wie man mit den Fraktionen richtig umgeht. Schauen wir, ob ich es so gut umsetzen kann wie Du. In dieser Hinsicht habe ich wirklich sehr viel von Dir gelernt, was es heißt, wertschätzend mit anderen Meinungen umzugehen. Das war vielleicht nicht immer so. Auch was das Thema Fraktion betrifft, habe ich einiges von Dir lernen dürfen und ich freue mich, nachher mit Dir darauf anzustoßen. Danke sehr!

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Natur im Garten-Gemeinde
- TOP 2 Radsaisoneneröffnungsrennen 2019 - Vergabe einer Subvention
- TOP 3 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2019
- TOP 4 ASKÖ Leonding - Errichtung Stockschützenhalle - Gewährung einer zusätzlichen Subvention
- TOP 5 Pfarre Leonding-St. Michael - Sanierung Gehwege - Gewährung einer Subvention sowie Genehmigung einer Kreditübertragung
- TOP 6 Pacht einer zukünftigen Verkehrsfläche in Leonding Gartenlehnerstraße –Pachtvertrag mit Frau Ransmayr
- TOP 7 Abtretungsvereinbarung mit Frau Anita Stieger über die Fläche zwischen der Firma Bellaflora und der Firma Sonnleitner
- TOP 8 Neuvergabe Ordination ehem Herr Dr. Auberger an Herrn Dr. Pühringer
- TOP 9 Vereinbarung Frau Mag. Dr. Brigitte Buchhammer
- TOP 10 Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule im Untergeschoss der Volksschule Doppl-Hart - Auftragsvergabe
- TOP 11 Sanierungskonzept Kürnberghalle - Grundsatzbeschluss
- TOP 12 OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2019
- TOP 13 Straßenbenennung "Kirchmayrstraße"
- TOP 14 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl Teil Ost B", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 15 Werbeeinrichtung "Admiral" an der Einfriedung zur Haidfeldstraße auf dem Grundstück Nr. 1343/8, KG Leonding - Bescheid zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes - Berufungsentscheidung
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 17 Allfälliges

Über Antrag von Vbgm. Bäck beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 15 zu verzichten.

TOP 1 Natur im Garten-Gemeinde

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

1. Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder belasten.
2. Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
3. Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO²-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
4. Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahen Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc...)
5. Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzungsstärkemittel, biologischen Pflanzenschutzmittel oder nichtchemischer Beikrautbekämpfung.
6. Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
7. Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Werden die Maßnahmen nach den oben angeführten Vorgaben durchgeführt, erzielt die Stadtgemeinde Leonding für die Bürgerinnen und Bürger eine höhere Lebensqualität.

Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Stadtgemeinde aus, mit Vorbildwirkung für die Bürgerinnen und Bürger.

Um die Umsetzung nachhaltig zu gewährleisten wird die Stadtgemeinde Leonding durch BeraterInnen vom Land OÖ begleitet.

Wenn alle Anforderungen von den zuständigen Stellen erfüllt wurden und ein positiver Gemeinderatsbeschluss vorliegt, wird die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ verliehen.

Anlagen:

1_Infolder „Natur im Garten“ für Gemeinden

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Beauftragung des Stadtservice, die Umsetzungen entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ für die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ auszuführen, wird zugestimmt.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Magdalena Miesenberger, Landschaftsgärtnerin im Stadtservice, erläutert die Angelegenheit und VBM Dr. Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Dr. Naderer-Jelinek:

Ich finde diese Initiative sehr gut, denn es ist eine konsequente Weiterentwicklung von „Leonding blüht auf“. Danke dafür an Frau Miesenberger und an das Stadtservice, die das sehr betreut und betreibt. Bitte um Zustimmung.

VBM Bäck:

Danke an Frau Miesenberger, denn Sie macht das mit Ihrem Team im Stadtservice hervorragend. Frau Miesenberger sucht sich immer das Neueste heraus und hat mit Ihrem Ideen bei der Umsetzung „Natur im Garten“ auch bereits beim Land Oberösterreich ein sehr gutes Standing. Auch sie beurteilen Deine Initiative mit Deinen Mitarbeitern sehr hervorragend. Leonding ist wirklich ganz vorne dabei. Danke für Eure Arbeit!

StR Schwerer:

Die Artenvielfalt wird somit geschützt. Dem städtischen Bereich kommt zurzeit eine besonders wichtige Rolle zu, weil es inzwischen so ist, dass im städtischen Bereich mehr Artenvielfalt vorhanden ist wie teilweise in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Mit diesem Projekt sind wir auf einem guten Weg. Danke!

GR Ing. Landvoigt regt an, im Gemeindebrief darüber zu informieren.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 26.02.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 2 Radsaisoneneröffnungsrennen 2019 - Vergabe einer Subvention

Amtsbericht

Sachverhalt:

Wie bereits in den letzten zehn Jahren veranstaltet der OÖ Landesradsportverband am Sonntag, den 24. März 2019 in der Stadtgemeinde Leonding das 59. österreichweite Radsaisoneneröffnungsrennen. Das Saisoneneröffnungs-Rennen gilt als Prestigerennen für die österreichische Rad-Elite. Wie im Vorjahr soll auch heuer ein sogenanntes „Promi-Rennen“ (VIP Ausfahrt) durchgeführt werden. Während des regulären Rennens sollen Prominente aus Politik, Wirtschaft und Sport 2 Runden à 22km fahren. Lt. Ansuchen vom 22. September 2018 ersucht der OÖ LRV um eine Subvention in der Höhe von € 5.000 Euro.

Neben der Bereitstellung des Stadtservice Leonding stellt die Stadt Leonding für die Durchführung der Pressekonferenz die Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung der Prominenten und Streckenposten am Renntag. Die Absicherung der Strecke übernimmt wie bereits im Vorjahr der Radsportverband.

Die Verpflegung am Renntag wird durch das Rote Kreuz durchgeführt. Die Kosten dafür sowie für die Pressekonferenz werden sich auf ca. € 600 belaufen.

Neben den Kosten für die Verpflegung soll der Radsportverband von der Stadtgemeinde Leonding wie in den letzten Jahren mit einem Betrag in der Höhe von € 5.000 unterstützt werden.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für die Pressekonferenz und die Verpflegung ist gegeben. Die Bedeckung für die Unterstützung des Radsportverbandes in der Höhe von € 5.500 ist auf der VOP 1/269/7578 gegeben.

Anlagen:

Ansuchen LRV OÖ 2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Gesundheit wolle über eine Subvention an den oberösterreichischen Radsportverband in der Höhe von € 5.500 beraten.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

SP **Sitzungsdatum: 14.02.2019**

Der Antrag von VBGM Mag. Täubel wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit am 14.02.2019 einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem oberösterreichischen Radsportverband wird eine Subvention in der Höhe von € 5.500,- gewährt.

Vbgm. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Täubel gibt bekannt, dass das Rennen am 24. März 2019 stattfindet.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 3 Ordentliche Sportsubvention Leondinger Sportvereine 2019

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Sportvereine ASKÖ Doppl Hart, ASKÖ Leonding, ATV Leonding und UNION Leonding ersuchen mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 (ASKÖ Doppl-Hart), 31. Oktober 2018 (ASKÖ Leonding), 29. Oktober 2018 (ATV Leonding) und 12. Oktober 2018 (UNION Leonding) um Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes sowie zur Pacht und Erhaltung der Vereinssportplätze.

Lt. aktuell gültigen Vergaberichtlinien inkl. Verteilungsschema und unter Berücksichtigung der neuerlich übermittelten Mitgliederlisten ergeben sich für das Jahr 2019 folgende Subventionen je Verein.

Verein	Gesamtbetrag	1. Teilbetrag 1. März 2019	2. Teilbetrag 1. Oktober 2019
ASKÖ Doppl Hart	€ 54.904,56	€ 27.452,28	€ 27.452,28
ASKÖ Leonding	€ 96.845,92	€ 48.422,96	€ 48.422,96

ATV Leonding	€ 40.661,10	€ 20.330,55	€ 20.330,55
UNION Leonding	€ 81.788,42	€ 40.894,21	€ 40.894,21
Gesamt	€ 274.200	€ 137.100,00	€ 137.200,00

Finanzierung:

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding sind für das Finanzjahr 2019 auf der VOP 1/269/757 € 274.200,-- veranschlagt, die entsprechend dem beiliegendem Verteilungsschema (Auszahlung in zwei Teilbeträgen) und den beiliegenden Richtlinien vergeben werden sollen

Anlagen:

Ansuchen Ord. Subvention 2019 Askö Doppl Hart 74
Ansuchen Ord. Subvention 2019 ATV Leonding
Ansuchen Ord. Subvention 2019 Askö Leonding
Ansuchen Ord. Subvention 2019 Union Leonding
Richtlinien Vergabe Sportsubventionen
Berechnung Subventionen 2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Sport- und Gesundheitsangelegenheiten wolle über die Gewährung der ordentlichen Subvention 2019 für die Leondinger Sportvereine beraten.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

SP Sitzungsdatum: 14.02.2019

Der erste Teil des Antrags von VBGGM Mag. Täubel betreffend der Höhe der ersten Teilbeträge zum 01.03.2019, wurde im Ausschuss für Sport und Gesundheit am 14.02.2019 einstimmig – durch Erheben der Hand – beschlossen.

Bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport und Gesundheit am 21.03.2019 soll nach Klärung der Unklarheiten bezüglich Anlageflächen und der Gesamthöhe der Subventionen eine neuerliche Abstimmung über die zweite Rate sowie die Gesamtbeträge der Subventionen der Leondinger Sportvereine stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt:

Den Sportvereinen wird für das Jahr 2019 mit 01.03. folgende erste Teilbeträge an ordentlichen Subventionen gewährt:

ASKÖ Doppl-Hart: € 27.452,28

ASKÖ Leonding: € 48.422,96

ATV Leonding: € 20.330,55

UNION Leonding: € 40.894,21

Vbgm. Mag. Täubel erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4 **ASKÖ Leonding - Errichtung Stockschützenhalle - Gewährung einer zusätzlichen Subvention**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die ASKÖ Leonding hat im Jahr 2017 eine Stockschützenhalle errichtet. Die Angebotssumme belief sich auf ca. € 186.200,-.

Diese Summe war für die ASKÖ Grundlage für die im Jahr 2017 angesuchten und erhaltenen Förderungen (Subvention Stadtgemeinde € 110.200,- und Land OÖ gesamt € 50.000,-).

Die tatsächliche Abrechnungssumme belief sich auf ca. € 196.000,-. Die ASKÖ Leonding hat zur Abdeckung der Mehrkosten um eine weitere Subvention angesucht.

Finanzierung:

Im außerordentlichen Haushalt 2019 ist für dieses Projekt unter der VOP 5/2633/777 (Stockhalle Rufpling – Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter) ein Zuschuss in Höhe von € 9.800,00 veranschlagt.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, dem Verein ASKÖ Leonding, Paschinger Straße 55, 4060 Leonding für das Projekt Errichtung einer Stockschützenhalle eine weitere Subvention in Höhe von € 9.800,- zu gewähren.

Die Ausgabe ist auf der VOP 5/2633/777 (Stockhalle Rufpling – Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter) zu verrechnen.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 12.2.2019**

Über Antrag von BGM Mag. Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Verein ASKÖ Leonding, Paschinger Straße 55, 4060 Leonding wird für das Projekt Errichtung einer Stockschützenhalle eine weitere Subvention in Höhe von € 9.800,- gewährt.

Die Ausgabe ist auf der VOP 5/2633/777 (Stockhalle Rufpling – Kapitaltransferzahlungen an private Institutionen ohne Erwerbscharakter) zu verrechnen.

VbGm. Dr. Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 Pfarre Leonding-St. Michael - Sanierung Gehwege - Gewährung einer Subvention sowie Genehmigung einer Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Pfarre Leonding St. Michael hat mit Schreiben vom 23.10.2018 um einen Zuschuss zur Sanierung des Hauptweges durch den Pfarrfriedhof angesucht.

Begründet wird dies vor allem damit, dass der Hauptweg durch den Friedhof ein quasi öffentlicher Weg sei, da dieser von der Bevölkerung als Verbindungsweg genutzt wird, die Schulkinder diesen gefahrlos benutzen können usw.

Die seitens Diözesanfinanzkammer Linz genehmigten Gesamtkosten für die Sanierung der Friedhofswege (Hauptweg und 2 Nebenwege) betragen € 200.000,-. Die Zuweisung seitens der Diözesanfinanzkammer für das Projekt beträgt € 12.500,- und gilt für den Weg zur Kirche.

Die Kosten für die Sanierung des Hauptweges betragen lt. den vorliegenden Rechnungen € 53.311,20 (inkl. Ust.).

Die Sanierung soll seitens der Stadt mit € 10.000,- unterstützt werden.

Finanzierung:

Da bei der Voranschlagserstellung die Aufstellung der sonstigen Zuschüsse nicht rechtzeitig vorlag, wurde keine Budgetierung vorgenommen.

Die Ausgabe, welche auf der VOP 5/390120/777 (Kirchliche Angelegenheiten – Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen ist, ist im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen. Es ist daher durch eine Kreditübertragung erforderlich, welche von der VOP 5/846080/010000 (Div. Gebäudesanierungen) möglich ist.

Anlagen:

Ansuchen Pfarre Leonding St. Michael, Rechnungen, Förderzusage

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, der Pfarre Leonding St. Michael, 4060 Leonding, Michaelsbergstraße 25 für die Sanierung des Hauptweges eine Subvention in Höhe von € 10.000,- zu gewähren und die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung gemäß § 79 (2) OÖ GemO zu genehmigen:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846080/010000	5/390120/777000	€ 10.000,00	Subvention für Sanierung Hauptweg

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 12.2.2019**

Über Antrag von BGM Mag. Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Pfarre Leonding St. Michael, 4060 Leonding, Michaelsbergstraße 25 wird für die Sanierung des Hauptweges eine Subvention in Höhe von € 10.000,- gewährt und die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846080/010000	5/390120/777000	€ 10.000,00	Subvention für Sanierung Hauptweg

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRErsM Bäck:

Danke für die Subvention. Ich bin der Friedhofsverwalter von der Kirche in Leonding. Es war an der Zeit, denn man konnte ja nicht mehr gehen. Ich hoffe, es hält wieder 40 oder 50 Jahre.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 26.02.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 Pacht einer zukünftigen Verkehrsfläche in Leonding Gartenlehnerstraße –Pachtvertrag mit Frau Ransmayr

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Errichtung der geplanten Gehwegverbindung zwischen Gartenlehnerstraße und Maximilian Gebhartl-Weg ist die Pacht einer Fläche 197 m² erforderlich.

Die betroffenen Grundflächen sind im vorliegenden Plan des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann vom 10.03.2017, GZ.: 5130/17 dargestellt.

Mit der betroffenen Grundeigentümerin Frau Hildegard Ransmayr konnte eine Pacht in Höhe EUR 360,00 jährlich vereinbart werden. Als Zeitpunkt für den neuen Vertrag wurde der 01.01.2019 gewählt. Für den bereits genutzten Zeitraum von 2017 und 2018 wurde mit Frau Ransmayr vereinbart, dass die jährliche Pacht nachüberwiesen wird. Die Vereinbarung ist im Anhang 2 ersichtlich.

Sämtliche Kosten die durch die Errichtung dieser Vereinbarung (Vertragserrichtung, Gebühren, Steuern, etc.) anfallen, ausgenommen der jeweils eigenen Rechtsberatung, trägt die Stadtgemeinde Leonding.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag für das Jahr 2019 auf VA Post 5/612/002 (Grunderwerb-Gemeindestraßen) gegeben.

Anlagen:

01_Pachtvertrag Frau Ransmayr

02_Zusatzvereinbarung Frau Ransmayr
03_Planurkunden_GZ 5130/17

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Pachtfläche lt. Plan von Dipl.Ing. Rudolf Schöffmann vom 10.03.2017, GZ 5130/17 soll von Frau Ransmayr, zu einem Preis von € 360,00 jährlich gepachtet werden und für die Zeit von 2017 bis 2018 soll ein Betrag iHv € 720,00 ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 12.2.2019**

Über Antrag von BGM Mag. Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Pachtfläche lt. Plan von Dipl.Ing. Rudolf Schöffmann vom 10.03.2017, GZ 5130/17 soll von Frau Ransmayr, zu einem Preis von € 360,00 jährlich gepachtet werden und für die Zeit von 2017 bis 2018 soll ein Betrag iHv € 720,00 ausbezahlt werden.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 **Abtretungsvereinbarung mit Frau Anita Stieger über die Fläche zwischen der Firma Bellaflora und der Firma Sonnleitner**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge einer Neuvermessung des Areals im Bereich der Firma Bellaflora, welche das Grundstück 2070/3 KG Leonding betrifft, ist eine Abtretung von der Grundbesitzerin Anita Stieger nötig.

Die Teilfläche im Ausmaß von 484 Quadratmeter welche im beiliegenden Teilungsplan vom Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann GZ 4783/16 vom 19.07.2017 dargestellt ist, wird an die Stadtgemeinde Leonding abgegeben.

Da es sich um eine derzeit unbebaute Liegenschaft handelt ist die Abtretung ohne Entschädigung an die Stadtgemeinde Leonding vorgesehen.

Mit dem Grundeigentümer konnte nunmehr eine Abtretungsvereinbarung über die Teilflächen abgeschlossen werden.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Kosten (Vertragserrichtung, Vermessung sowie allfällige Steuern, außer eigene Rechtsanwaltskosten) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA **Post 5/612/002** (Gründerwerb-Gemeindestraßen) gegeben.

Anlagen:

01_Vermessungsurkunde_GZ_4783/16
02_Abtretungsvereinbarung mit Frau Anita Stieger

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die vorliegende Vereinbarung, nach den Teilungsplan von Herr Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, über die Abtretung der Verkehrsfläche beim Bellaflora mit Frau Anita Stieger wird zugestimmt.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 12.2.2019**

Über Antrag von BGM Mag. Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorliegende Vereinbarung, nach den Teilungsplan von Herr Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, über die Abtretung der Verkehrsfläche beim Bellaflora mit Frau Anita Stieger wird zugestimmt.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **Neuvergabe Ordination ehem Herr Dr. Auberger an Herrn Dr. Pühringer**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund der Pensionierung von Herrn Dr. Wolfgang Auberger übernimmt Herr Dr. Andreas Pühringer die Ordination in der Spillheide 5, 4060 Leonding mit 01.04.2019.

Wie im Mietvertrag (Anlage 01) ersichtlich wird das Mietverhältnis auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Der Hauptmietzins wurde festgelegt und wird mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Die Betriebskosten werden über monatliche Akontozahlungen vorgeschrieben und jährlich mit einer Betriebskostenabrechnung abgerechnet.

Es wird zur Sicherstellung aller Forderungen eine Kautionshöhe von Euro 5.200,00 vereinbart.

Anlagen:

01_Mietvertrag Dr. Andreas Pühringer

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Vermietung der Ordination per 01.04.2019 an Herrn Dr. Andreas Pühringer, unter den Bedingungen des in Anlage 01 beigefügten Mietvertrages, wird zugestimmt.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 12.2.2019**

Über Antrag von BGM Mag. Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Vermietung der Ordination per 01.04.2019 an Herrn Dr. Andreas Pühringer, unter den Bedingungen des in Anlage 01 beigefügten Mietvertrages, wird zugestimmt.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Interessant zu wissen ist, dass der Nachfolger von Dr. Auberger in Zukunft auch die Agenden als Feuerwehrarzt übernehmen wird. Es gab letzte Woche ein Gespräch mit Dr. Pühringer, er hat einige Investitionen getätigt und ihr wisst, es ist üblich, Ärzte finanziell zu unterstützen, weil es nicht mehr so einfach ist, gute Allgemeinmediziner zu bekommen. Es könnte sein, dass unter dem Thema Sonderwirtschaftsförderung noch ein Ansuchen an die Stadt kommt. Ich ersuche, dem positiv entgegen zu treten, denn es ist nicht selbstverständlich, dass sich ein Arzt in den Dienst der Feuerwehr stellt. Dr. Pühringer hat auch die Ausbildung als Notfallarzt, ich glaube wir sollten als Gemeinde darauf schauen, dass er uns erhalten bleibt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 **Vereinbarung Frau Mag. Dr. Brigitte Buchhammer**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Für die grundbücherliche Zusammenführung der Schafferstraße 62 ist es notwendig eine grundbuchsfähige Vereinbarung über die Abtretung einer Grundfläche an Frau Mag. Dr. Brigitte Buchhammer abzuschließen.

Die gerundete Teilfläche in Höhe von 0,49 Quadratmeter welche in der beiliegenden Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann GZ 4849/16 vom 18.07.2016, dargestellt ist, wird an Frau Mag. Dr. Brigitte Buchhammer kostenlos abgegeben.

Da es sich um derzeit unbebaute Liegenschaften handelt, kann eine Änderung mit einer Teilung gemäß §15 Liegenschaftsteilgesetz durchgeführt werden.

Sämtliche im Zuge dieser Grundeinlösung anfallenden Kosten (Vermessung sowie allfällige Steuern) werden der Stadtgemeinde Leonding getragen.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA **Post 5/612/002** (Gründerwerb-Gemeindestraßen) gegeben

Anlagen:

01_Vermessungsurkunde_GZ_4849/16

02_Vereinbarung Mag. Dr. Brigitte Buchhammer

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Frau Mag. Dr. Brigitte Buchhammer wird zugestimmt.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 19.02.2019

Dem Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 19.02.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Frau Mag. Dr. Brigitte Buchhammer wird zugestimmt.

StR Neidl MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 26.02.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule im Untergeschoss der Volksschule Doppl-Hart - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 wurde der Errichtung einer Ganztageschule im Untergeschoss der Volksschule Doppl Hart zugestimmt. (Anlage 1)

Um die erforderlichen Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule durchführen zu können wurden für die notwendigen Gewerke (Baumeisterarbeiten, Elektrotechnik, Installationstechnik) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2006 i.d.g.F.) als nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. MwSt.) sind für die Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart erforderlich:

A) Baumeisterarbeiten

1.	KAPL Bau GmbH	4190 Bad Leonfelden	€ 187.430,16
----	----------------------	----------------------------	---------------------

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma KAPL Bau GmbH, Gerastraße 3, 4190 Bad Leonfelden, mit einer Auftragssumme von € 187.430,16 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 25.01.2019 zu vergeben.

B) Elektrotechnik

1.	EBG GmbH & Co KG	4030 Linz	€ 131.020,91
----	-----------------------------	------------------	---------------------

Es wird vorgeschlagen, die Elektrotechnik an die Firma EBG GmbH & Co KG, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von € 131.020,91 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 30.01.2019 zu vergeben.

C) Installationstechnik

1.	A. Laban GesmbH	4061 Pasching	€ 134.081,46
----	------------------------	----------------------	---------------------

Es wird vorgeschlagen, die Installationstechnik an die Firma A. Laban GesmbH, Prinz-Eugen-Straße 56, 4061 Pasching mit einer Auftragssumme von € 134.081,46 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 28.01.2019 zu vergeben.

Um die erforderlichen Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule durchführen zu können wurden für die notwendigen Gewerke (Aufzug, Fliesenlegerarbeiten, Metallbauarbeiten, Innentüren, Trockenbauarbeiten, Bodenbeläge, Malerarbeiten, Kunststofffenster) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2006 i.d.g.F.) als Direktvergabe im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. MwSt.) sind für die Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart erforderlich:

D) Personenaufzug

1.	Schindler Aufzüge GmbH	4030 Linz	€ 36.050,00
----	-------------------------------	------------------	--------------------

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung des Personenaufzuges an die Firma Schindler Aufzüge GmbH, Schatzdorferstraße 9, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von € 36.050,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 14.01.2019 zu vergeben.

E) Fliesenlegerarbeiten

1. **Seyrlehner GmbH** **4470 Enns** **€ 11.141,00**

Es wird vorgeschlagen, die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Seyrlehner GmbH, Astner Straße 31, 4470 Enns mit einer Auftragssumme von € 11.141,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 24.01.2019 zu vergeben.

F) Metallbuarbeiten

1. **Blauensteiner GmbH** **4331 Naarn im Machland** **€ 52.075,67**

Es wird vorgeschlagen, die Metallbuarbeiten an die Firma Metallbau Blauensteiner GmbH, Neuhof 21, 4331 Naarn im Machland mit einer Auftragssumme von € 52.075,67 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 28.01.2019 zu vergeben.

G) Innentüren

1. **Türenwerkstatt Pilz GmbH** **4060 Leonding** **€ 4.532,00**

Es wird vorgeschlagen, die Lieferung und Montage der Innentüren an die Firma Türenwerkstatt Pilz & Co GmbH, Im Grenzwinkel 1, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von € 4.532,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 22.01.2019 zu vergeben.

H) Trockenbuarbeiten

1. **Trockenbau Lukic GmbH** **4600 Wels** **€ 20.912,85**

Es wird vorgeschlagen, die Trockenbuarbeiten an die Firma Trockenbau Lukic GmbH, Linzer Straße 34, 4600 Wels mit einer Auftragssumme von € 20.912,85 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 26.12.2018 zu vergeben.

I) Bodenbelagsarbeiten

1. **Hoffmann GmbH** **4020 Linz** **€ 23.005,20**

Es wird vorgeschlagen, die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Hoffmann & Co Böden GmbH, Derfflingerstraße 14, 4020 Linz mit einer Auftragssumme von € 23.005,20 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 22.01.2019 zu vergeben.

J) Malerarbeiten

1. **Lumetsberger GmbH** **4030 Linz** **€ 15.390,80**

Es wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die Firma Malerei Lumetsberger GmbH, Denkstraße 30, 4030 Linz mit einer Auftragssumme von € 15.390,80 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 23.01.2019 zu vergeben.

K) Kunststofffenster

1. **Rechberger Bau GmbH** **4173 St. Veit** **€ 12.065,95**

Es wird vorgeschlagen, die Lieferung und Montage der Kunststofffenster an die Firma Rechberger Bau GmbH, Kepling 52, 4173 St. Veit mit einer Auftragssumme von € 12.065,95 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 30.01.2019 zu vergeben.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. MwSt.) ist für die Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart erforderlich und wird über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz abgerufen:

L) Einrichtung

1. Mayr Schulmöbel GmbH 4644 Scharnstein € 99.436,00

Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung an die Firma Mayr Schulmöbel GmbH, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein, mit einer Auftragssumme von € 99.436,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 04.02.2019 zu vergeben.

Die angeführten Auftragsvergaben ergeben eine Gesamtauftragssumme von € 727.142,00 exkl. MwSt.

Die nachstehenden Arbeiten wurden bereits mittels Bestellschein beauftragt, da diese Leistungen als Vorarbeiten nötig sind um die zeitnahe Umsetzung der vorstehenden Gewerke zu ermöglichen.

M) Entfernung Schüttmaterial

1. Felbermayr Bau GmbH 4600 Wels € 15.911,00

Die Entfernung des Schüttmaterials im Fundamentkeller wurde an die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Machstraße 7, 4600 Wels mit einer Auftragssumme von € 15.911,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 17.12.2018 vergeben.

N) Verlegung Fernwärmeleitung

1. Linz Strom Gas Wärme GmbH 4021 Linz € 4.800,00

Die Verlegung der Fernwärmeleitung wurde an die Firma Linz Strom Gas Wärme GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit einer Auftragssumme von € 4.800,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 09.01.2019 vergeben.

O) Estricharbeiten

1. Polzinger GmbH 4625 Offenhausen € 3.477,40,-

Die Estricharbeiten wurde an die Firma Polzinger GmbH, Bräunhausstraße 40, 4625 Offenhausen mit einer Auftragssumme von € 3.477,40 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 17.01.2019 vergeben.

P) Explosionsschutzkonzept

1. FireX Greßlehner GmbH 4060 Leonding € 1.200,00

Die Erstellung des Explosionsschutzkonzeptes wurde an die Firma FireX Greßlehner GmbH, Schusterstraße 4, 4060 Leonding mit einer Auftragssumme von € 1.200,00 exkl. MwSt. auf Grundlage des Angebotes vom 18.01.2019 vergeben.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2019 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH sichergestellt werden.

Anlagen:

- 01_Grundsatzbeschluss Errichtung einer GTS im UG der VS Doppl-Hart
- 02_Bauzeitplan
- 03_Einreichplan
- 04_Vergabevorschlag und Preisspiegel Baumeisterarbeiten
- 05_Vergabevorschlag und Preisspiegel Elektrotechnik
- 06_Vergabevorschlag und Preisspiegel Installationstechnik
- 07_Vergabevorschlag und Preisspiegel Personenaufzug
- 08_Vergabevorschlag und Preisspiegel Fliesenlegerarbeiten
- 09_Vergabevorschlag und Preisspiegel Metallbauarbeiten
- 10_Vergabevorschlag und Preisspiegel Innentüren
- 11_Vergabevorschlag und Preisspiegel Trockenbauarbeiten
- 12_Vergabevorschlag und Preisspiegel Bodenbelagsarbeiten
- 13_Vergabevorschlag und Preisspiegel Malerarbeiten
- 14_Vergabevorschlag und Preisspiegel Kunststofffenster
- 15_Vergabevorschlag und Angebot Einrichtung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. MwSt.) für die weiteren notwendigen Gewerke bezüglich der Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Gesamtsumme von € 727.142,00 an:

- die Fa. KAPL Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten € 187.430,16),
- die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektrotechnik € 131.020,91),
- die Fa. A. Laban GesmbH, 4061 Pasching (Installationstechnik € 134.081,46),
- die Fa. Schindler Aufzüge GmbH, 4030 Linz (Personenaufzug € 36.050,00),
- die Fa. Seyrlehner GmbH, 4470 Enns (Fliesenlegerarbeiten € 11.141,00),
- die Fa. Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Metallbauarbeiten € 52.075,67),
- die Fa. Türenwerkstatt Pilz GmbH, 4060 Leonding (Innentüren € 4.532,00),
- die Fa. Trockenbau Lukic GmbH, 4600 Wels (Trockenbauarbeiten € 20.912,85),
- die Fa. Hoffmann GmbH, 4020 Linz (Bodenbelagsarbeiten € 23.005,20),
- die Fa. Lumetsberger GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten € 15.390,80),
- die Fa. Rechberger Bau GmbH, 4173 St. Veit (Kunststofffenster € 12.065,95),
- die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein (Einrichtung € 99.436,00),

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 19.02.2019

Dem Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 19.02.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. MwSt.) für die weiteren notwendigen Gewerke bezüglich der Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten für die Ganztageschule der Volksschule Doppl-Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Gesamtsumme von € 727.142,00 an:

die Fa. KAPL Bau GmbH, 4190 Bad Leonfelden (Baumeisterarbeiten € 187.430,16),
die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektrotechnik € 131.020,91),
die Fa. A. Laban GesmbH, 4061 Pasching (Installationstechnik € 134.081,46),
die Fa. Schindler Aufzüge GmbH, 4030 Linz (Personenaufzug € 36.050,00),
die Fa. Seyrlehner GmbH, 4470 Enns (Fliesenlegerarbeiten € 11.141,00),
die Fa. Blauensteiner GmbH, 4331 Naarn (Metallbauarbeiten € 52.075,67),
die Fa. Türenwerkstatt Pilz GmbH, 4060 Leonding (Innentüren € 4.532,00),
die Fa. Trockenbau Lukic GmbH, 4600 Wels (Trockenbauarbeiten € 20.912,85),
die Fa. Hoffmann GmbH, 4020 Linz (Bodenbelagsarbeiten € 23.005,20),
die Fa. Lumetsberger GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten € 15.390,80),
die Fa. Rechberger Bau GmbH, 4173 St. Veit (Kunststofffenster € 12.065,95),
die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein (Einrichtung € 99.436,00),

wird zugestimmt.

StR Neidl MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Eberdorfer:

Als betroffene Lehrerin freut es mich sehr, dass das vorgesehen ist. Ich möchte dem Gemeinderat aber zur Kenntnis bringen, dass unsere Schule aus allen Nähten platzt. Die Schülerzahlen steigen von Jahr zu Jahr, wir haben bereits jetzt einen Klassenraum zu wenig, und das wird sich in den nächsten Jahren vermutlich so weiterentwickeln.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Was die Entwicklung der Schülerzahlen betrifft stimmt das. In eurer Schule ist es ziemlich eng. Wir haben natürlich Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Areals, aber man muss sich ansehen, wie sinnvoll das ist. Wie die Entwicklung zeigt, gehen die Schülerzahlen wieder zurück. Wir haben zuvor in den Kindergärten Engpässe gehabt, jetzt betrifft es die Schulen. Ich glaube, dass uns auch die Digitalisierung helfen wird, weil wir planen, aus den Computerräumen herauszugehen und so Klassenräume frei werden. Eure Schule hat sich ja diesem Prozess angeschlossen. Natürlich ist es ein wichtiges Thema, dem wir uns weiter widmen müssen.

GR Eberdorfer:

Ein Computerraum ist bereits jetzt ein Klassenzimmer.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 26.02.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11

Sanierungskonzept Kürnberghalle - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Kürnberghalle wurde im Jahr 1988 eröffnet und kann aus diesem Grund teilweise den Anforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht werden und hat ihre technische Lebensdauer bereits überschritten. Der langjährige Pächter des Restaurants in der Kürnberghalle, die Stützner GmbH, möchte den Betrieb über die nächsten Jahre fortführen und plant ein Facelifting des Restaurants. Aus diesem Grund plant diese eine Neukonzipierung ihres Geschäftslokals, welches die Stützner GmbH selbst finanziert und aus diesem Grund möchte die Firma Stützner GmbH eine Standortgarantie (5 Jahre) und dass dringend nötige Sanierungen durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wurde ein Konzept zur notdürftigen Sanierung erstellt. In diesem Konzept wurde der momentane Stand des Gebäudes und der technischen Anlagen evaluiert, das Betriebspersonal interviewt und eine Risikobeurteilung ausgearbeitet. In weiterer Folge wurden vor Ort Begehungen mit Professionisten durchgeführt, die die entsprechenden Gewerke besichtigt haben und maßgeschneiderte Angebote gelegt haben. Es müssten 12 Gewerke bearbeitet werden. Das Konzept mit der detaillierten Kostenaufstellung ist im Anhang 1_Kürnberghalle-Sanierungskonzept ersichtlich. Es ist mit Nettokosten von ca. € 486.000 zu rechnen um die Kürnberghalle angepasst an die heutigen Gegebenheiten über die nächsten Jahre betreiben zu können.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Voranschlag für das Jahr 2019 VA nicht gegeben. Die erforderlichen Budgetmittel sind im Voranschlag der Stadtgemeinde für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Anlagen:

01_Kürnberghalle Sanierungskonzept

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Sanierung der Kürnberghalle mit Nettokosten von ca. € 486.000, wie im Anhang 01_Kürnberghalle Sanierungskonzept ersichtlich, wird zugestimmt. Die Durchführung der Sanierung soll 2020 erfolgen.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 19.02.2019**

Dem Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 19.02.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Sanierung der Kürnberghalle mit Nettokosten von ca. € 486.000, wie im Anhang 01_Kürnberghalle Sanierungskonzept ersichtlich, wird zugestimmt. Die Durchführung der Sanierung soll 2020 erfolgen.

StR Neidl MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Neidl MBA:

Würden wir die genannten Maßnahmen nicht treffen, kann die Firma Stützner das Lokal nicht mehr

weiter betreiben. Wenn es keinen Pächter mehr gibt, dann ist die Kürnberghalle nicht mehr attraktiv und wir müssten sie zusperren. Wir müssen aber klar im Auge behalten, was mit der Kürnberghalle weiter passiert, wie entwickeln wir sie und welche Ziele haben wir damit.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Das ist heute ein Grundsatzbeschluss, die im Amtsbericht genannte Summe ist ein Maximalrahmen. Der Auftrag der Stadt ist, die Investitionen möglichst gering zu halten, natürlich muss der Pächter weiter arbeiten können. Falls man zu einer Entscheidung über die Kürnberghalle kommt, sollen die Investitionen nicht zum Nachteil der Stadt sein.

StR Neidl MBA:

ich hoffe, dass die Kosten wirklich die Obergrenze sind, wir wissen, dass oft ungeplante Kosten auftauchen, mit welchen man vorher nicht gerechnet hat. Natürlich will man Kosten sparen, aber es muss alles effizient und richtig gemacht werden.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Sollte es Dinge geben, mit welchen wir über den Kostenrahmen kommen, dann müssen wir ohnehin darüber reden.

GR Gattringer:

Rein wirtschaftlich gesehen, tut das weh. Wenn wir eine Standortgarantie von fünf Jahren geben, verschleudern wir im Jahr über einhunderttausend Euro. Die Investitionen sind aber anscheinend wirklich notwendig.

GR Mag. Kronsteiner:

Ich sehe es nicht als verschleudern, denn ansonsten wäre die Halle zu sperren, wir haben aber auch Einnahmen. Über die Jahre kann man natürlich diskutieren. Im Ausschuss haben wir darüber diskutiert, ob man nicht auch Fragen sollte, ob die Firma Stützner einen Kündigungsverzicht abgibt. Das hilft zwar nicht, wenn eine Firma zugrunde geht, aber ein Zeichen, dass die Firma einen Kündigungsverzicht abgibt, wäre angenehm.

GR Mag. Prammer:

Das sehe ich auch so. Wenn wir eine Bestandsgarantie geben, möchten wir, dass der Pächter so lange drinnen bleibt, so lange wir uns verpflichten. Das wäre beiderseits fair und wahrscheinlich auch kein Problem. Dieser Pächter ist eben derjenige, der das das ganze Jahr betreiben kann. Anders würde es wahrscheinlich nicht funktionieren. Wenn man dort keine Gastronomie hat, kann man die ganze Halle vergessen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig.

GR Gattringer:

Ich stelle fest, dass ich nicht dagegen stimmen werde, ich habe gesagt, es tut mir weh. Kann mir wer Auskunft geben, wie hoch die jährlichen Pachteinahmen sind?

AL Wiesinger:

Wir haben ja nicht nur Einnahmen durch den Pächter, sondern auch durch die Vermietung der Halle. Daher kann man das jetzt nicht detailliert sagen.

GR Gattringer:

Es werden in den nächsten fünf Jahren aber keine 500.000 Euro sein?

GR Mag. Kronsteiner:

Wir sollten es genießen, dass ein Pächter bei uns was investiert, sonst müssen ohnehin immer wir zahlen. Alleine diesen Vorteil kann man positiv hervorheben.

StR Stangl:

Nachdem ich die Kürnberghalle öfter als Kunde nutze, möchte ich schon sagen, dass Hr. Stützner durch seine Fachkompetenz auffällt. Als Sozialreferent mache ich in der Kürnberghalle gerne Großveranstaltungen, weil Hr. Stützner mit seinem Team binnen einer halben Stunde 700 Personen mit

einer Brettjause versorgen kann, die auch von guter Qualität ist. Wenn Hr. Stützner selbst etwas anbietet, ist es ein großes Zeichen, dass er bleiben und nicht gehen will. Ich glaube auch nicht, dass er ein Problem damit hat, einen Kündigungsverzicht abzugeben. Ich organisiere viele Veranstaltungen in anderen Hallen und kann sagen, dass das Team in der Kürnberghalle eine gute Arbeit leistet.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2019

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der OÖ Zivilschutzverband suchte mit Schreiben vom 14.01.2019 um Unterstützung mittels Förderbeitrag für das Jahr 2019 an.

Im ordentlichen Haushalt sind unter der VA-Stelle 1/180-757 € 4.000,00 für die Förderung des OÖ Zivilschutzes vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, an den OÖ Zivilschutzverband diesen Betrag in 2 Teilbeträgen zu überweisen. Der erste Teilbetrag in Höhe von € 2.000,00 soll ab 01.04.2019, der zweite Teilbetrag mit ebenfalls € 2.000,00 ab 01.10.2019 - gemäß Voranschlag 2019 - überwiesen werden.

Finanzierung:

Im ordentlichen Haushalt sind unter VA-Stelle 1/180-757 € 4.000,00 für die Förderung des OÖ Zivilschutzes vorgesehen.

Anlagen:

1. OÖ Zivilschutzverband - Förderansuchen 2019 v. 14.01.2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. An den OÖ Zivilschutzverband wird ein Förderungsbeitrag in Höhe von € 4.000,00 ausbezahlt. Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen zu je € 2.000,00 ab 01.04.2019 bzw. 01.10.2019.
2. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2019 auf Haushaltsstelle 1/180-757 gegeben.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

WS **Sitzungsdatum: 5.2.2019**

Über Antrag von Vbgm. Bäck empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz empfiehlt einstimmig – durch Erheben der Hand

Der Gemeinderat beschließt:

1. An den OÖ Zivilschutzverband wird ein Förderungsbeitrag in Höhe von € 4.000,00 ausbezahlt. Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen zu je € 2.000,00 ab 01.04.2019 bzw. 01.10.2019.
2. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2019 auf Haushaltsstelle 1/180-757 gegeben.

Vbgm. Bäck erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Vbgm. Bäck:

Ich weise darauf hin, dass wir mit dem Zivilschutzverband am 21. März um 19.00 Uhr hier im Stadtsaal einen Vortrag zu Thema Blackout organisieren. Ich ersuche euch, dafür Werbung zu machen und lade euch zu diesem Vortrag ein.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 13 Straßenbenennung "Kirchmayrstraße"

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aufgrund eines Bauvorhabens in Doppl im Bereich Herzogstraße und Edtstraße wurde die Benennung einer bereits bestehenden Verkehrsfläche notwendig. Ferner ist davon auszugehen, dass im dortigen Bereich künftig noch weitere Bauvorhaben verwirklicht werden.

Die gegenständliche Verkehrsfläche (im beiliegenden Lageplan gelb eingetragen) verläuft abgehend von der Edtstraße zwischen der „Waschwelt“ und dem dortigen Gebrauchtwagenhändler. Der in Richtung Südosten verlaufende Stichweg – zu den dortigen Baugründen – wird ebenfalls mitbenannt.

Hinsichtlich des Straßennamens wird seitens der Fachabteilung vorgeschlagen, die Verkehrsfläche in „**Hintere Edtstraße**“ zu benennen. Diese vereinfachte Form der Straßennamensgebung dient vor allem der leichteren Auffindung, so kann die betreffende Straße leicht in Verbindung mit der Hauptverkehrsfläche gebracht werden. Dies kann insbesondere von Bedeutung sein, wenn die Straße – wie auch in diesem Fall – aufgrund der Lage eher schwierig aufzufinden ist.

Anlagen:

1 Lageplan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird als „Hintere Edtstraße“ benannt.

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 07.02.2019**

Über Änderungsantrag von GR Velechovsky wird die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird als „Kirchmayrstraße“ benannt.

GR Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Tagwerker ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl Teil Ost B", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 wurde die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost“ und „Doppl Teil West“ beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2016 wurde einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen.

Die öffentliche Auflage zur Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte in der Zeit von 12.04.2016 bis 11.05.2016. Im Zuge dieser Auflage langte bei der Stadtplanung keine Anregung ein.

Da es sich beim Teil Ost um ein sehr großes Planungsgebiet handelt, wird der Teil Ost nochmals in A und B geteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost A“ (erster Teil des Planungsgebietes) ist seit 14.12.2017 rechtswirksam.

Die dem Amtsbericht beiliegende Auflagefassung von Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wurde nach Maßgabe des Neuplanungsgebietes erstellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 11.07.2017 mit einem Fristende für die Betroffenen am 08.08.2018. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit von 05.07.2018 bis 03.08.2018.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 27.09.2018 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Lage des Planungsgebietes im Schutzbereich der 110 kV Freileitungstrasse und der teilweisen Waldrandlage, betroffen sind. Der geplanten Bebauungsplan-Erstellung wird, unter Vorbehalt einer positiven forstfachlichen Stellungnahme, grundsätzlich zugestimmt, wenn die vorhandenen Schutz- und Freileitungsbereiche in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zur Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung:

Es wird festgehalten, dass ein Gespräch mit Herrn DI Kampelmüller und Herrn Ing. Aitzetmüller (Abt. örtliche Raumplanung, Elektrotechnik) geführt wurde. Die in der Vorverfahrensstellungnahme angeführten Freihaltebereiche für 110 kV Freileitungen sind obsolet, da die Leitung mittlerweile als verkaufte Mittelspannungsleitung ins öffentliche Gut (Doppler Straße) verlegt wurde.

Vom Planverfasser wurde die Leitungsführung in den Bebauungsplan aufgenommen. Somit wird den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung entsprochen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in den Stellungnahmen des Planverfassers (Stadtplanung) zusammengefasst.

Zur Stellungnahme von Herrn Allesandro Gaspar (Gst. Nr. 1373/87 u. 1373/21, KG Leonding; Nr. 1 auf Planbeilage):

Eine Gesamtgeschossanzahl soll von I auf II abgeändert werden, da bei Ausrichtung einer möglichen Bebauung entlang des Gangsteiges, nur ein Bungalow realisierbar wäre.

Stellungnahme Stadtplanung:

Durch die beidseitige Straßenanbindung der Parzellen 1373/87 und 1373/21, KG Leonding wäre auch eine an den Gangsteig ausgerichtete Bebauung möglich. Hierfür kann die Gesamtgeschossanzahl auf II korrigiert werden.

Zur Stellungnahme von der Abt. Tiefbau – Abwasser – Infrastruktur Facilitymanagement (Nr. 2 auf Planbeilage):

Das bestehende Abwasserpumpwerk Steinstraße, Gst. Nr. 1373/2, KG Leonding wird abgetragen und an anderer Stelle (Gst. Nr. 1373/76, KG Leonding) ein neues Speicherbauwerk errichtet.

Stellungnahme Stadtplanung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das bestehende Pumpwerk wird als Abbruch im Plan eingetragen.

Zur Stellungnahme von Herrn Dr. Karlheinz Salamon (Gst. Nr. 1373/7, KG Leonding; Nr. 3 auf Planbeilage):

Eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist durch die Einengung der geplanten Baufluchtlinien zukünftig nicht mehr möglich.

Stellungnahme Stadtplanung:

Aufgrund von bewilligten Baubeständen auf den angrenzenden Parzellen (nord- und straßenseitig) können die Baufluchtlinien gegenüber der Auflagefassung und entsprechend der Stellungnahme angepasst werden.

Zur Stellungnahme von Herrn Ing. Karl-Heinz Salamon/Frau Ingrid Aue/Frau Ilse Toscany/Herrn Dr. Karl-Heinz Salamon (Gst. Nr. 1373/60, KG Leonding; Nr. 4 auf Planbeilage):

Der Baubestand ist nicht richtig dargestellt. Die inneren Baufluchtlinien sollen für mögliche Raumvergrößerungen oder Liftanbauten erweitert werden und die Gesamtgeschossanzahl für die westlichen und südlichen Gebäudeteile (Betriebsflächen) gegenüber der Auflagefassung von I auf II erhöht werden. Auch im Rechtsstand waren bislang 2 Vollgeschosse verordnet.

Stellungnahme Stadtplanung:

Die Lage des Baubestandes wurde entsprechend adaptiert. Aufgrund der bestandsmäßig hohen Baudichte ist eine mögliche Erweiterung der Baufluchtlinien nur dann zielführend, wenn gleichzeitig eine Baudichtenobergrenze in der Nutzungsschablone vorgegeben wird (0,8). So sind noch geringe Adaptierungen möglich. Eine Erhöhung der Geschossanzahl von bestehend I auf II für die westlichen und südlichen Gebäudeteile würde einen zweigeschossigen Betrieb an der Grundgrenze zur Parzelle 1373/36, KG Leonding zur Folge haben.

Zur Stellungnahme von Herrn Alfred Schaubmayr und Frau Ilse Heller (Gst. Nr. 1373/18, KG Leonding; Nr.5 auf Planbeilage):

Einer Erweiterung des in Privatbesitz befindlichen Gehweges auf Grundstück 1373/18, KG Leonding wird nicht zugestimmt. Aufgrund der Breite eines neuen Weges wäre auch ein Garagenbaukörper abzubrechen.

Stellungnahme Stadtplanung:

Nach Rücksprache mit der hausinternen Verkehrsplanung kann mit der aktuellen Situation und ohne Verbreiterung des bestehenden Weges das Auslangen gefunden werden. Der aktuell in Privatbesitz befindliche Weg soll als Durchgang erhalten bleiben. Eine künftige Übernahme ins öffentliche Gut ist jedoch zielführend.

Zur Stellungnahme von Herrn Arch. Ludwig Landskron (Gst. Nr. 1355/3, KG Leonding; Nr. 6 auf Planbeilage):

In der künftigen Bebauungsplanung soll die Geschossanzahl von II auf III erhöht werden. Eine Erweiterung der Baufluchtlinien Richtung Norden soll einen Zubau ermöglichen.

Stellungnahme Stadtplanung:

Eine Erweiterung der Baufluchtlinien Richtung Norden ist in Analogie des Bestandsbaukörpers möglich. Die Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen werden nicht unterschritten. Eine Erhöhung der Geschossanzahl von II auf III ist vorstellbar und vertretbar, da auch der aktuell bebaute südliche Teil der Baukubatur mit der Dachform einer Dreigeschossigkeit nahekommt.

Zur Stellungnahme von Frau Anna-Maria und Herrn Augustin Glaser (Gst. Nr. 1373/16, KG Leonding; Nr. 7 auf Planbeilage):

Der Baubestand auf der Parzelle Nr. 1373/16, KG Leonding, ist nicht korrekt eingetragen. Aktuell sind vier Wohneinheiten mit einer Geschoßflächenzahl mit 0,58 genehmigt. der 50%ige Grünanteil sowie der Mindestabstand von Garage zur Straße kann nicht eingehalten werden.

Stellungnahme Stadtplanung:

Der DKM-Stand wurde nach den bewilligten Unterlagen parzellenscharf adaptiert. Abweichungen hinsichtlich Wohneinheiten, Geschoßflächenanzahl, Grünanteil und Garagenabstand sind, so wie hier gegenständlich, möglich. Diese baurechtlichen Bewilligungen ersetzen nicht die künftigen Zielvorgaben (Geschoßflächenzahl, Abstandsregelungen etc.) für das gesamte Planungsgebiet „Doppl“.

Seitens der Stadtplanung wird aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung empfohlen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2018 wurde die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgte mit ha. Schreiben vom 20. bzw. 21.11.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 18. bzw. 19.12.2018.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen. Diese werden jedoch nicht wörtlich wiedergegeben, sondern in der Stellungnahme des Planverfassers zusammenfassend dokumentiert.

Zur Stellungnahme von Architekt Landskron (Gst. Nr. 1355/3, KG Leonding; Nr.6.1 auf Planbeilage)

Die geplante Regelung hinsichtlich GFZ soll entfallen, da im Bereich des Bestandes keine sinnvolle Erweiterung möglich ist. Auch wird ersucht, die „offene“ Bauweise nicht anzuführen, da dies zu Problemen mit dem Mindestabstand eines dreistöckigen Gebäudes an der westlichen Grundgrenze führen kann.

Stadtplanung:

Das gegenständliche Grundstück weist die Widmung „Kerngebiet“ auf. In Analogie zu den widmungsgleichen südlichen Nachbarparzellen kann auf eine Limitierung der Geschossflächenzahl verzichtet werden. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf der gegenständlichen Parzelle durch die Erweiterung der Baufluchtlinien bzw. durch die Größe des Baufensters definiert. Da die angrenzenden Grundstücke nichtbebautes Gebiet bzw. als Grünland gewidmet sind, sollte auch eine mögliche geringfügige Unterschreitung der Mindestabstände von mehrgeschossigen Gebäuden zu den nördlichen, südlichen und westlichen Grundgrenzen möglich sein. Dies wird durch die sonstige Bauweise (s1) in den schriftlichen Ergänzungen festgelegt.

Zur Stellungnahme von Ingrid Aue und Ilse Toscani (Gst. Nr. 1373/60, KG Leonding; Nr.4.1 auf Planbeilage)

Eine Reduktion der Gesamtgeschossanzahl stellt eine erhebliche Verschlechterung der Grundstücksnutzung dar. Die Geschossflächenzahl von 0,8 stellt eine erhebliche Verschlechterung für künftige Nutzungen dar. Es wird ersucht die Geschossflächenzahl nicht zu limitieren und die aktuell vorgesehene Gesamtgeschossanzahl von I im südwestlichen Bereich wieder auf II zu erhöhen.

Stadtplanung:

Wie bereits dargelegt ist eine II-geschossige Bebauung an der Grundgrenze zum Nachbargrundstück 1379/36 KG Leonding, nicht mit den städtebaulichen Zielsetzungen des umliegenden Planungsgebietes vertretbar. Geringfügige Anpassungen sind im Rahmen der erweiterten Baufluchtlinie möglich. Die Geschossflächenzahl ist mit 0,8 deutlich höher als im umliegenden Planungsgebiet.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtplanung den Punkt 6.1 abzuändern und den Punkt 4.1 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Gesamter Akt (Papier)

Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl – Teil Ost B“ – geänderte Auflagefassung

Stellungnahme Architekt Landskron vom 13.12.2018

Stellungnahme Ingrid Aue und Ilse Toscani vom 18.12.2018

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorgelegten geänderten Auflagefassung genehmigt.“

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 07.02.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl Teil Ost B“ wird entsprechend dem Amtsbericht und der vorgelegten geänderten Auflagefassung genehmigt.“

GR Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 15 **Werbeeinrichtung "Admiral" an der Einfriedung zur Haidfeldstraße auf dem Grundstück Nr. 1343/8, KG Leonding - Bescheid zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes - Berufungsentscheidung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Baubehörde stellte fest, dass an der Einfriedung zur Haidfeldstraße auf dem Grundstück Nr. 1343/8, KG Leonding, eine Werbeeinrichtung, bestehend aus 2 Werbeschildern, angebracht wurde. Die beiden Schilder wurden direkt nebeneinander montiert und trugen eine durchgehende Werbebotschaft der Fa. Admiral. Das Gesamtausmaß der Werbeeinrichtung betrug 4m². Beide Werbeschilder standen in einem funktionalen Zusammenhang. Die Werbeeinrichtung wurde mittels Fotos dokumentiert. Berechtigte betreffend die vorhandene Werbeeinrichtung auf der Liegenschaft Nr. 1343/8, KG Leonding, war die BLAHAnkündigungen Outdoor-Medien GmbH.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 18.06.2018 wurde die Entfernung der Werbeanlage und die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes aufgetragen.

Mit Eingabe vom 04.07.2018 erhob die BLAHAnkündigungen Outdoor-Medien GmbH, das Rechtsmittel der Berufung gegen diesen Bescheid.

Auf Grundlage von Erhebungen (Fotos vom 28.12.2018) wurde festgestellt, dass die verfahrensgenständliche Werbeanlage mittlerweile entfernt wurde. Da bei baubehördlichen Entscheidungen immer die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung maßgeblich ist, ist dem Umstand der freiwilligen Entfernung der Werbetafel dahingehend Rechnung zu tragen, dass der erstinstanzliche Bescheid, welcher die Entfernung der Werbeanlage aufgetragen hat, ersatzlos zu beheben ist.

Anlagen:

Bescheid erste Instanz

Foto Werbeanlage Admiral

Neuplanungsgebiet

Neuplanungsgebiet erste Verlängerung

Berufung Blaha
Konzept Berufungsbescheid Blaha 2
Fotos 28122018

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

„Der Berufung der BLAHAnkündigungen Outdoor-Medien GmbH, Weberstraße 25, 4060 Leonding, vertreten durch RAe Dr. Herbert Heigl, Mag. Willibald Berger, Linzer Straße 11, 4614 Marchtrenk, vom 04.07.2018, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leonding vom 18.06.2018 betreffend die Werbeeinrichtung „Admiral“ an der Einfriedung zur Haidfeldstraße auf dem Grundstück Nr. 1343/8, KG Leonding – Herstellung des rechtmäßigen Zustandes wird gemäß §§ 63ff AVG 1991 idGF, §§49 Abs. 6, 27 Abs 1, 45 OÖ BauO 1994, stattgegeben. Der bezughabende Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leonding vom 18.06.2018 wird ersatzlos behoben.“

Der Bürgermeister:
Mag. Walter Brunner

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 07.02.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Berufung der BLAHAnkündigungen Outdoor-Medien GmbH, Weberstraße 25, 4060 Leonding, vertreten durch RAe Dr. Herbert Heigl, Mag. Willibald Berger, Linzer Straße 11, 4614 Marchtrenk, vom 04.07.2018, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leonding vom 18.06.2018 betreffend die Werbeeinrichtung „Admiral“ an der Einfriedung zur Haidfeldstraße auf dem Grundstück Nr. 1343/8, KG Leonding – Herstellung des rechtmäßigen Zustandes wird gemäß §§ 63ff AVG 1991 idGF, §§49 Abs. 6, 27 Abs 1, 45 OÖ BauO 1994, stattgegeben. Der bezughabende Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leonding vom 18.06.2018 wird ersatzlos behoben.“

GR Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 26.02.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 16 **Berichte des Bürgermeisters**

15.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Golser GmbH, 4060 Leonding, Im Grenzwinkel 1; Es ist beabsichtigt, in der ehemaligen Stahlbauhalle der Firma Primetzhofer eine Betriebsanlage einzubauen. Die Firma fertigt Komponenten für Schienenfahrzeuge und stellt Werkstücke aus Bau-, Aluminium- und Edelstahl her. Es werden verschiedenen Anlagen und Geräte aufgestellt.

15.2 Wettannahmestelle – Stellungnahme gem. § 5 Abs. 1 OÖ Wettgesetz i.d.g.F.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Tipico Shop Agency Austria GmbH, Wiener Straße 6, 4020 Linz; Durch eine Namensänderung läuft die bestehende Wettannahmestelle in der Haidfeldstraße 1 nun unter der Bezeichnung: „Tipico Shop, Haidfeldstraße 1.“

Es sind 3 Mitarbeiter angestellt und 8 Wettterminals betrieben.

Anmerkung: Davon unabhängig betreibt das Unternehmen Excellent Entertainment AG, welche eine Lizenz für das kleine Glücksspiel besitzt, drei Glücksspielautomaten an diesem Standort.

TOP 17 Allfälliges

17.1 Mostkost

Vbgm. Bäck lädt zur Mostkost am Samstag, dem 09. März ab 14.00 Uhr ein.

17.2 EU Wahl

GR Dr. Grünling berichtet, dass es verschiedene Interpretationen hinsichtlich der Beschickung der Sprengelwahlbehörden gibt. Laut Dr. Grünling hat das Land OÖ. ausdrücklich erklärt, dass Beisitzer in den Wahlbehörden für die EU-Wahl keinen Hauptwohnsitz in Leonding haben müssen. Dr. Grünling ersucht, das zu klären.

Auf das Ersuchen von Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek, dazu Auskunft zu geben, stellt STAD Mag. Bindeus fest, dass er diese Ansicht teilt, aber bisher mit der Frage nicht befasst wurde.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek erklärt, dass mit Hrn. Gruber das Einvernehmen hergestellt wurde, daher hat das Amt einen anderen Kenntnisstand, es wird dem Hinweis aber nachgegangen.

17.3 Wahlen

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Durch einen Bericht in der Zeitung sind Irritationen entstanden, weil eine Fraktion in Leonding eine Änderung des Wahlrechtes angestrebt hätte. Ich kann das für die SPÖ Leonding ausschließen, wir haben keine Änderung des Wahlrechtsgesetzes angefragt.

In Richtung ÖVP möchte ich sagen, nachdem mir über die Zeitung ausgerichtet wurde, dass die SPÖ die Stadt in eine Wahl gezwungen hat und über die Hintertür eine Wahlrechtsänderung machen will, dass das definitiv nicht so ist. Wir haben der Stadt keine Wahl aufgezwungen, wir ermöglichen den Leondingern und Leondingerinnen, ihren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin in einer Direktwahl wählen können.

AL Maurer:

Stand der Dinge ist, dass wir am 26. Mai zwei Wahlen zu bestreiten haben, die unter unterschiedli-

chen Rechtsgrundlagen durchgeführt werden müssen. Einmal nach dem EU-Wahlrecht bzw. Nationalwahlrecht und einmal nach dem Kommunalwahlrecht. Das ist eine Herausforderung, sie ist aber bewältigbar. Wir müssen für jede dieser Wahlen eine eigene Wahlkommission stellen, für jede dieser Wahlkommissionen brauchen wir ein eigenes Wahllokal. Die Fristen haben wir im Griff, am 05. März morgens wird die Gemeindewahlbehörde auf Grund der letzten Wahlergebnisse neu gebildet. Die Einladung ist an alle Fraktionsvorsitzenden hinausgegangen und wir haben bereits alle notwendigen Unterschriften. Wir werden den Hinweis von GR Dr. Grünling mit dem Land noch prüfen.

Vbgm. Mag. Täubel:

Am Faschingdienstag ist um 08.00 Uhr die erste Sitzung der Gemeindewahlbehörde, wir alle, die daran teilnehmen, gehen aber einem anderen Beruf nach, daher meine Frage, ob man solche Sitzungen nicht am Abend machen könnte.

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek:

Der Vorschlag war am Faschingdienstag am Abend, das ist aber keine gute Idee. Daher haben wir entschieden, die Sitzung am 05.03 in der Früh anzusetzen, nachdem wir an sehr kurze Fristen gebunden sind. Natürlich werden die weiteren Sitzungen so wie immer am Abend stattfinden.

17.4 Einladung

Vbgm. Mag. Täubel lädt die Gemeinderatsmitglieder anlässlich seines Geburtstages zu einem Getränk beim Rathauswirt ein.

17.5 Treibjagd

GRE Mag. Prischl berichtet, dass er im Dezember in eine Treibjagd gekommen ist, die nicht durch Schilder bekannt gemacht wurde. GRE Mag. Prischl ersucht den Jagdausschuss, die Jäger dahingehend zu sensibilisieren, dass in einem Gebiet, wo so viele Spazierwege sind, Hinweisschilder aufzustellen sind und erwartet eine Stellungnahme des Jagdleiters.

17.6 Bürgerinitiative St. Isidor

Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek berichtet, dass sie am Freitag von der Bürgerinitiative besucht wurde und von dieser ein Lichtbild, auf dem vermerkt war, dass 2000 Unterschriften gesammelt wurden, übergeben wurde. Persönlich hält Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek es für unvernünftig, dieses Thema für den Wahlkampf auszuschlachten und verweist darauf, dass man sich einer Diskussion nicht verschließen und die Sache langfristig betrachten wird. Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek betont, dass Isidor ein Thema, das nichts mit den nächsten drei Monaten zu tun hat, man muss Isidor langfristig sehen, auch im Hinblick auf das Thema „leistbares Wohnen“ und im Hinblick auf das Thema, ob und wie man Leonding weiterentwickelt, als Betriebsstandort, Wohnstandort usw.

Auf die Frage von GR Katstaller nach dem für den heutigen Tag angesetzten ersten Gespräch mit der Eigentümerin, berichtet Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek, dass die Eigentümerin erkrankt ist und ein Gespräch mit deren Rechtsvertreter stattgefunden hat, in dem dieser informiert hat, dass es derzeit keinen neuen Kenntnisstand gibt.

17.7 Einladung

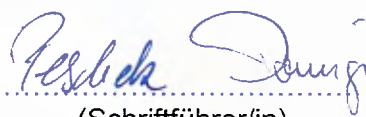
Vbgm. Dr. Naderer-Jelinek lädt die Mitglieder des Gemeinderates anlässlich der ersten Sitzung als Vorsitzende zu einem Getränk beim Rathauswirt ein.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.01.2019 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19:20 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführer/in)

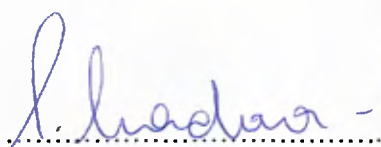
Die Vorsitzende:


.....

In der Sitzung am 28.03.2019 wurden zwei Einwendungen gegen den Wortlaut im Punkt 17.6. erhoben. Beide Änderungen wurden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

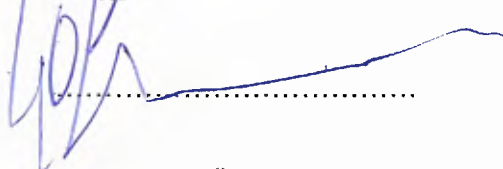
Die Vorsitzende:


.....

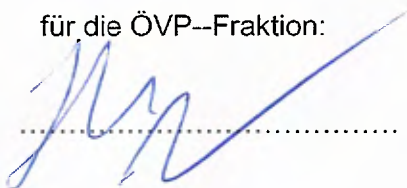
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....